

RS Vwgh 1990/5/23 90/17/0029

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

L37012 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Kärnten

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §66 Abs4;

GetränkeabgabeG Krnt 1978 §8;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/17/0030

Rechtssatz

Jede authentische Interpretation in Form eines G bewirkt insofern eine Änderung der Rechtslage, als das neue G mit Rückwirkung an die Stelle des alten G tritt.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990170029.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>